

MINISTERE DE L'INTERIEUR
ET DE LA FONCTION PUBLIQUE
ET MINISTERE DE LA JUSTICE

2 FEVRIER 1993. — Circulaire
relative à la loi du 5 août 1992 sur la fonction de police

Au *Moniteur belge* n° 56 du 20 mars 1993, page 6084, le texte français de l'intitulé de la circulaire doit être lu comme ci-dessus.

MINISTERIE VAN BINNENLANDSE ZAKEN
EN AMBTENARENZAKEN
EN MINISTERIE VAN JUSTITIE

2 FEBRUARI 1993. — Omzendbrief
met betrekking tot de wet van 5 augustus 1992 op het politieambt

In het *Belgisch Staatsblad* nr. 56 van 20 maart 1993, blz. 6104, dient men de Nederlandse tekst van de titel van de omzendbrief te lezen zoals hierboven.

EXECUTIFS — EXECUTIEVEN

DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT COMMUNAUTE GERMANOPHONE — DUITSTALIGE GEMEENSCHAP

MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT

Bekanntmachung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Versetzungen im Unterrichtswesen

Laut Artikel 31 des königlichen Erlasses vom 22. März 1969 bezüglich des staatlichen Unterrichtspersonals wird eine offene Stelle in einem Anwerbsamt erst dann durch Zulassung zum Praktikum besetzt, wenn sie nicht durch Versetzung zugewiesen werden konnte.

Die in den verschiedenen nachstehenden Listen aufgeführten Planstellen sind offen. Durch Versetzung können sie den Lehrkräften zugewiesen werden, die im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft definitiv in einem der offenen Stelle entsprechenden Anwerbsamt ernannt sind, sowie denjenigen, die Inhaber einer Stelle in dem entsprechenden Amt sind, insofern deren Beurteilungsbericht nicht die Note « ungenügend » aufweist. Interessenten sollten einen Versetzungsantrag laut Muster A einreichen.

Die Versetzungen werden rechtskräftig ab dem ersten Tag des Schuljahres 1993-1994.

I. Einreichung der Bewerbungen

Interessenten sind aufgefordert, ihren Antrag binnen zwanzig Tagen nach dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung im Belgischen Staatsblatt per Einschreiben an nachstehende Adresse zu richten :

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Ausbildung und Unterrichtspersonal
(Versetzungen)
Gospert 1-5
4700 Eupen.

II. Form des Versetzungsantrags und zusätzliche Belege

a) Der Versetzungsantrag muß gemäß dem am Ende dieser Mitteilung angegebenen Muster abgefaßt werden.

Die Lehrpersonen, die sich um mehrere Stellen bewerben, müssen jeweils einen Antrag für jedes Stellenangebot einreichen und in abnehmender Reihenfolge ihrer Prioritäten numerieren. Die beantragte Stelle, der sie den Vorrang einräumen, bekommt die Nummer eins, usw.

b) Dem (den) Antrag (« en) sind beizufügen :

1° eine Kopie der Ernennungsurkunde zum betreffenden Anwerbsamt (nur eine einzige Kopie ungeachtet der Anzahl der Versetzungsanträge).

2° ein gemäß dem am Ende dieser Bekanntmachung angegebenen Muster C (nur eine einzige Ausfertigung ungeachtet der Anzahl der Versetzungsanträge) aufgestelltes Verzeichnis aller Dienstunterbrechungen wegen Krankheit, Mutterschaft, Ein- und Wiedereinberufung zum Militärdienst, usw.

3° eine Bescheinigung des Schulleiters, aus der klar hervorgeht, daß das Personalmitglied im letzten Beurteilungsbericht nicht die Note « ungenügend » erhalten hat.